

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
08.06.2006	429-221 2006	17 ö.T.

# Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
II	51	51.13.502

<b>Betreff</b>
Außerplanmäßige Ausgaben im Unterabschnitt 48300 Erziehungsgeld in Höhe von 350.000,00 €

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.06		7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.07.06	17 ö.T.	33	0	1	0369/06

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: UA 48300	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt	0,00	0,00	0,00
<b>= verfügbar</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,  
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,  
der Stadtrat beschließt:

Außerplanmäßige Ausgaben in den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen in einer Gesamthöhe von 350.000,00 €. Gleichzeitig werden diese Ausgabehaushaltsstellen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

48300.67900	Innere Verrechnung Erziehungsgeld (städtische Kita's)	42.000,00 €
48300.67901	Innere Verrechnung Erziehungsgeld (Tagespflege)	10.000,00 €
48300.76800	Erziehungsgeld/Eltern	100.000,00 €
48300.718103	Erziehungsgeld/konf. Kita's	117.000,00 €
48300.718104	Erziehungsgeld/DRK	15.000,00 €
48300.718105	Erziehungsgeld/AWO	21.000,00 €
48300.718106	Erziehungsgeld Waldorf-Kita	13.500,00 €
48300.718107	Erziehungsgeld Behindertenverb.	13.500,00 €
48300.718108	Erziehungsgeld THEPRA	12.600,00 €
48300.718109	Erziehungsgeld ASB	5.400,00 €

Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt durch die bereits eingerichtete Haushaltsstelle:

48300.17100	Landeszuweisung Erziehungsgeld	350.000,00 €
-------------	--------------------------------	--------------

## II. Begründung

Am 01.07.2006 tritt das neue Thüringer Erziehungsgeldgesetz in Ablösung des bisherigen Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes als Artikel 3 des Thüringer Familienförderungsgesetzes vom 16.12.2005 in Kraft.

Dieses Thüringer Erziehungsgeld wird für Kinder ab dem Tag nach der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Tag der Vollendung des dritten Lebensjahres gezahlt. Gemäß § 2 Abs. 3 Thüringer Erziehungsgeldgesetz haben Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen, die im Bedarfsplan nach § 17 ThürKitaG berücksichtigt werden, das Recht von dem Erziehungsgeldberechtigten für die Zeit der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder von Tagespflege zum Zweck der Anmeldung des Kindes eine Abtretungserklärung über eine Summe in einer Höhe von bis zu 150,00 € monatlich zu verlangen. In diesen Fällen erfolgt die Auszahlung des Erziehungsgeldes an die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen. Bei nicht voller täglicher Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung wird das Erziehungsgeld dem zeitlichen Betreuungsumfang entsprechend vom Träger anteilig dem Erziehungsgeldberechtigten rückerstattet.

000124

Die Berechnung erfolgte durch das Fachamt auf der Grundlage der im Zeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2004 in Eisenach geborenen und mit Datum vom 31.05.2006 in Eisenach gemeldeten 329 Kindern ( $329 \times 150,00 \text{ €} \times 6 \text{ Monate} = 296.100,00 \text{ €}$ ). Dazu wurde durch das Fachamt die Summe von 53.900,00 € für die zweit-, dritt-, viert- und weiteren geborenen Kinder (§ 3 Abs. 1 Thüringer Erziehungsgeldgesetz - für das zweite Kind beträgt das Erziehungsgeld 200,00 €, für das dritte Kind 250,00 €, für das vierte und jedes weitere Kind 300,00 €) berechnet.

Die finanzielle Abwicklung im Haushalt soll wie folgt aussehen:

Die Einnahmen aus Landeszuweisungen für Erziehungsgeld werden vollständig im UA 48300 gebucht. Die Ausgaben an die freien Träger, für die stadt eigenen Kita's, für die Kindertagespflege sowie die Zahlungen an die Eltern sind ebenfalls vollständig in diesem UA abzulesen. Da es sich lediglich um eine Weiterleitung von Zahlungen handelt, entsteht in diesem UA kein Zuschussbedarf für die Stadt.

Mit dem gegenseitigen Deckungsvermerk der Ausgabehaushaltsstellen wird sichergestellt, dass flexibel auf Veränderungen bei den Ausgaben reagiert werden kann. Bisläng ist nicht absehbar, wie viele Eltern das Kita-Angebot weiter nutzen werden, daher konnten die oben vorgesehenen Ausgabesummen lediglich geschätzt werden.

  
Oberbürgermeister

000125